

AGGREGATION DER GESCHÄFTE FÜR DIE ZWECKE DER FESTSTELLUNG DER NACHWEISPFICHT

Der Begriff der Geschäftsart bezieht sich grundsätzlich auf die Differenzierung zwischen einem Waren- und Dienstleistungsgeschäft – so erkannte das Hauptverwaltungsgericht (hiernach: HVG) im Urteil vom 17. Dezember 2014 (**Az. II FSK 2849/12**).

Entsprechend der Auffassung des HVG in diesem Urteil stellen die Dienstleistungen, ungeachtet ihres Charakters, d.h. ungeachtet dessen, was sie betreffen, eine Leistung derselben Art dar – eine Dienstleistung. Nach Ansicht des HVG unterliegen alle Dienstleistungs- oder Warengeschäfte, die von dem jeweiligen Steuerpflichtigen mit demselben Unternehmer geschlossen werden, der Nachweispflicht (Pflicht zur Erstellung der Verrechnungspreisdokumentation), sofern ihr **Gesamtwert** in einem Steuerjahr die in Art. 9a KStG genannten Grenzwerte übersteigt.

Für die Feststellung der Pflicht zur Erstellung der Verrechnungspreisdokumentation ist nach Auffassung des HVG nicht die Homogenität der Geschäfte, sondern ihre Art maßgeblich. Wenn also die jeweilige Gesellschaft verschiedene Geschäfte, die in der Erbringung von Dienstleistungen bestehen, für dasselbe verbundene Unternehmen tätig, auch wenn der Gegenstand dieser Geschäfte verschieden ist und wenn verschiedene Preise für die Geschäfte festgesetzt wurden, ist der Wert der einzelnen Leistungen zu summieren und erst die Summe der Werte ist den Grenzwerten nach Art. 9a KStG gegenüberzustellen, um die Entstehung der Nachweispflicht festzustellen.

In der Praxis bedeutet das, dass die Steuerpflichtigen verpflichtet werden können, die Verrechnungspreisdokumentation für alle Geschäfte zu erstellen, z.B. Erbringung der Dienstleistungen für das jeweilige verbundene Unternehmen, ungeachtet dessen, ob die Umsätze aus dem jeweiligen Typ der Dienstleistung den Wert von 30 Tsd. EUR im Jahr überschritten haben.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.